

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Marieluise Beck (Bremen), Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12024 –**

Bau des Atomkraftwerks Baltijskaja in Kaliningrad

Vorbemerkung der Fragesteller

Derzeit wird in der russischen Exklave Kaliningrad der Atomreaktor Baltiisk 1 durch die Föderale Agentur für Atomenergie Russlands (im weiteren RosAtom) gebaut. Der Reaktor mit einer Leistung von 1 109 Megawatt Leistung soll im Jahr 2017 in Betrieb genommen werden (International Atomic Energy Agency (IAEA), Stand: 3. Dezember 2012: www.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/ReactorDetails.aspx?current=968). In dem Artikel „Russischer Stromexporteur lockt mit Atomstrom“ im „Handelsblatt“ vom 4. November 2011 wird auch vom Bau eines zweiten Reaktors bis zum Jahr 2018 gesprochen, laut der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) ist dieser derzeit aber noch nicht im Bau (Handelsblatt, 4. November 2011: www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/energiemarkt-russischer-stromexporteur-lockt-mit-atomstrom/579873_0.html und IAEA, Stand: 3. Dezember 2012: www.iaea.org/PRIS/CountryStatistics/CountryDetails.aspx?current=RU).

„Deutschland ist durch die Energiewende ein sehr interessanter Markt für uns. Wir können helfen, die Lücke, die Deutschland durch den Atomausstieg in der Stromproduktion bekommen wird, zu schließen“, sagte B. K., Chef des größten russischen Stromexporteurs INTER RAO, im Zeitungsartikel des „Handelsblatts“. Der Strom könnte theoretisch in wenigen Jahren aus dem neu gebauten Atomkraftwerk über das angrenzende Polen direkt nach Deutschland transportiert werden, was den deutschen Atomausstieg ad absurdum führen würde.

Der Bau der Atomanlage fällt unter das Gesetz zu dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (sog. Espoo-Konvention), bisher ist nicht bekannt, ob es in irgendeiner Form Konsultationen mit der Bundesregierung gegeben hat. Russland hat die Espoo-Konvention zwar unterschrieben, aber bisher nicht ratifiziert.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung grundlegend das Bauvorhaben in Kaliningrad?

Die Entscheidung für oder gegen die Nutzung der Kernenergie ist das souveräne Recht eines jeden Staates. Jeder Staat ist dabei für die Sicherheit seiner nuklearen Anlagen verantwortlich. Dies gilt auch für die Russische Föderation und das Vorhaben Kernkraftwerk Baltijskaja.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für höchstmögliche Sicherheitsstandards von Nuklearanlagen weltweit ein. Die Bundesregierung hat wiederholt bekräftigt, dass unabhängig von der nationalen Energiewende die internationale Zusammenarbeit im nuklearen Bereich daher fortgesetzt wird.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Bauvorhaben im Hinblick darauf, dass sich bereits im Jahr 2007 und erneut im Jahr 2011 knapp 70 Prozent der Kaliningrader Bevölkerung gegen den Bau des Atomkraftwerks (AKW) ausgesprochen haben (Banktrack, Stand: 28. November 2012: www.banktrack.org/manage/ajax/ems_dodgydeals/createPDF/baltic_nuclear_power_plant_kaliningrad)?

Die Bundesregierung bewertet nicht die Aussagekraft von Umfrageergebnissen in anderen Staaten.

3. Wie weit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Bauarbeiten am AKW in Kaliningrad bereits fortgeschritten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung befindet sich das Kernkraftwerk Baltijskaja in einer frühen Bauphase. Die Standortgenehmigung der russischen Behörde liegt seit Februar 2010 und die Baugenehmigung für Block 1 seit November 2011 vor. Offizieller Baubeginn für den nuklearen Teil von Block 1 war Februar 2012. Ende des Jahres 2012 wurde bereits die Kernauffangeinrichtung (Core Catcher) montiert. Für den Block 2 wurde mit dem Baugrubenaushub im Juni 2012 begonnen.

Die geplanten Fertigstellungstermine der Blöcke 1 und 2 werden mit 2017 bzw. 2018 angegeben.

4. Erhielt die Bundesregierung im Zuge einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Unterlagen durch die russische Umweltbehörde oder einer anderen zuständigen Behörde zu dem geplanten AKW in Kaliningrad?

Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Unterlagen, und von wem kamen sie genau?

Die Bundesregierung wurde mit Verbalnote vom 11. Dezember 2009 von dem russischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten darüber unterrichtet, dass die von der Staatskorporation für Atomenergie „RosAtom“ vorbereitete endgültige Fassung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Baltische Kernkraftwerk im Verwaltungsgebiet Kaliningrad (Kernkraftwerk Baltijskaja) vorliege und hierzu gegebenenfalls Konsultationen mit interessierten Staaten durchgeführt würden. In Ergänzung zu der Verbalnote erhielt die Bundesregierung die elektronische Fassung der UVP auf Russisch.

Die UVP bezieht sich auf die Errichtung von zwei Blöcken des russischen Reaktortyps WWER-1200/ W-491 (AES 2006).

5. Gab es zwischen der Bundesregierung und der russischen Umweltbehörde Rosprirodnadzor oder einer anderen zuständigen russischen Behörde Gespräche oder anderweitigen Informationsaustausch zu dem AKW-Projekt in Kaliningrad, der nicht per definitionem einer UVP zuzuordnen ist?

Wenn ja, bitte anführen, wann, zwischen wem genau, und mit welchem Inhalt.

In der Antwort auf die russische Verbalnote vom 11. Dezember 2009 hatte Deutschland gegenüber dem russischen Außenministerium sein Interesse an freiwilligen Konsultationen mit RosAtom bekundet. Es gab daraufhin zwischen der Russischen Föderation (Vertreter von RosAtom) und Deutschland zwei Treffen zu Umwelt- und Sicherheitsaspekten des Neubauvorhabens auf dem Gebiet Kaliningrad.

Das erste Gespräch fand am 2. Februar 2011 in Berlin statt und war ein Sondierungstreffen.

Im September 2011 fand in Moskau ein Expertentreffen statt, auf dem einzelne Fachfragen zum UVP-Bericht und zur sicherheitstechnischen Auslegung erörtert wurden.

Darüber hinaus nahm die deutsche Seite die Einladung von RosAtom zum Kaliningrader Dialogforum mit der Öffentlichkeit und zur Besichtigung des Standortes im November 2011 an.

6. Sofern es eine Konsultation gab, die nicht konkret einer UVP zuzuordnen ist, welche genaue Form hatte der Austausch, und welcher rechtliche Gehalt ist ihm zuzusprechen?

Die durchgeführten Treffen dienten einer ersten Information der deutschen Seite über den Stand des Projektes und der Bereitstellung von zusätzlichen Informationen zu Themen und Fragen, die sich aus der Sichtung der UVP-Dokumentation ergeben hatten.

Der Austausch erfolgte aufgrund Annahme des mit Verbalnote vom 11. Dezember 2009 gemachten russischen Angebots zur Durchführung von Konsultationen und mit dem beidseitigen Verständnis, dass eine freiwillige Anlehnung an die Vorschriften des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) erfolgt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse zum Atomreaktor Baltiisk 1 besitzt die Bundesregierung durch Informationsaustausch
 - a) mit ihrem Generalkonsulat in Kaliningrad,
 - b) mit ihren Botschaften in Russland, Litauen und Polen,
 - c) infolge sonstiger Kontakte, wie beispielsweise mit Firmen/Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen oder anderweitigen Organisationen der Zivilgesellschaft in Kaliningrad, Russland, Litauen und Polen oder
 - d) mit der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH?

Wenn ja, bitte jeweils anführen, wann, zwischen wem genau, und mit welchem Inhalt.

Nach russischen Angaben wurde 2011 mit den vorbereitenden Arbeiten zum Bau des Reaktors Baltijskaja 1 begonnen. Er soll im Jahr 2017 ans Netz gehen.

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung auf Wunsch der Russischen Föderation zwei Expertentreffen mit russischen Vertretern zum Kernkraftwerk Baltijskaja durchgeführt.

Ein für Oktober 2012 angesetzter Besuch ausländischer Vertreter, unter anderem des deutschen Generalkonsuls in Kaliningrad, auf der Baustelle des Kernkraftwerkes wurde von der Russischen Föderation auf unbestimmte Zeit verschoben.

Während des Expertentreffens im September 2011 erhielt die deutsche Seite weitergehende Informationen zur sicherheitstechnischen Auslegung und zum Störfallverhalten des Kernkraftwerkes sowie zum Strahlenschutz und zum überarbeiteten UVP-Bericht.

8. Welche Erkenntnisse zum Atomreaktor Baltiisk 2 besitzt die Bundesregierung durch Informationsaustausch
 - a) mit ihrem Generalkonsulat in Kaliningrad,
 - b) mit ihren Botschaften in Russland, Litauen und Polen,
 - c) infolge sonstiger Kontakte, wie beispielsweise mit Firmen/Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen oder anderweitigen Organisationen der Zivilgesellschaft in Kaliningrad, Russland, Litauen und Polen oder
 - d) mit der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH?

Wenn ja, bitte jeweils anführen, wann, zwischen wem genau und mit welchem Inhalt.

Mit den vorbereitenden Arbeiten zum Bau des Reaktors Baltijskaja 2 wurde im Jahr 2012 begonnen. Er soll im Jahr 2018 ans Netz gehen.

Die UVP-Unterlagen und die Erkenntnisse aus den oben genannten Treffen gelten auch für Block 2. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Weitergehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, dass es bei der Planung des AKW in Kaliningrad zu Sicherheitsmängeln gekommen sein soll – es soll weder eine Prüfung des seismischen Risikos am Standort vorgenommen noch ein Plan für den Umgang mit dem hochradioaktiven Abfall vorgelegt worden sein – (Urgewald, Stand: 17. Oktober 2012: <http://urgewald.org/presse/russische-umweltschuetzer-fordern-keine-fin>)?

Die Bundesregierung hat sich über den zuvor genannten Informationsaustausch hinaus nicht im Detail mit Sicherheitsfragen des Kernkraftwerkes Baltijskaja beschäftigt. Während der Treffen informierte RosAtom ausführlich unter anderem über die Vorgehensweise bei der Standortauswahl insbesondere sowohl hinsichtlich der seismischen Situation als auch über den Umgang mit hochradioaktiven Abfall und abgebrannten Brennelementen. Ausgehend von den zuvor genannten Erkenntnissen sind der Bundesregierung keine Sicherheitsmängel bei der Planung des Kernkraftwerkes Baltijskaja bekannt.

10. Wie ist die Position der Bundesregierung zu diesen Vorfällen, und was wird sie unternehmen, damit in Kaliningrad der höchstmögliche Sicherheitsstandard für Nuklearanlagen eingehalten wird?

Siehe Antwort zu Frage 9.

Die Bundesregierung setzt sich sowohl international als auch bilateral gegenüber Russland dafür ein, dass beim Neubau von kerntechnischen Anlagen der höchstmögliche Sicherheitsstandard eingehalten wird. In diesem Zusammen-

hang fördert sie die Zusammenarbeit mit der russischen atomrechtlichen Behörde und deren Sachverständigenorganisation.

11. Strebt die Bundesregierung eine Zusammenarbeit bei der Einhaltung für einen höchstmöglichen Sicherheitsstandard beim Bau von Nuklearanlagen mit den russischen Behörden an oder sieht sie keinen Handlungsbedarf?

Wenn die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf sieht, bitte mit genauer Begründung, warum nicht.

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Welche Förderungsmöglichkeiten für deutsche und russische Unternehmen gibt es im Bereich Stromimporte (z. B. Sicherheiten oder Bürgschaften oder Ähnliches)?

Im Rahmen der Instrumente der deutschen Außenwirtschaftsförderung bestehen weder für russische noch für deutsche Unternehmen Förderungsmöglichkeiten im Bereich von Stromimporten.

13. Gibt es in diesem Zusammenhang Anfragen, Voranfragen oder Anträge für eine solche Förderung seitens des Netzbetreibers 50 Hertz im Rahmen der Gespräche mit INTER RAO?

Nein.

14. Auf welchem Stand ist das Vorhaben „Interconnection Kaliningrad Region Power System – German Power System“ für den Status „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“, und wie sieht der weitere Zeitplan dazu aus (bitte mit genauem Zeitplan)?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wird das Projekt im aktuellen Verfahren zur Identifizierung von „Vorhaben von gemeinsamem Interesse“, das unter Federführung der Europäischen Kommission durchgeführt wird, derzeit nicht berücksichtigt.

15. Liegt der Bundesregierung eine Anfrage, Voranfrage oder ein Antrag auf Hermesbürgschaft von der HypoVereinsbank vor, bei dem es sich um einen Kredit für Alstom-Turbinen für das Kaliningrader AKW handelt (Süddeutsche Zeitung, 27. September 2012: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hypo-vereinsbank-und-atomprojekte-halbwertszeit-von-versprechen-1.1479982)?

Im Bereich der Exportkreditgarantien hat es eine Anfrage zu Deckungsmöglichkeiten für den Export von Turbinen und Generatoren an Kernkraftwerke im europäischen Raum, darunter das Kernkraftwerk in Kaliningrad, gegeben. Ein formeller Deckungsantrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie liegt jedoch nicht vor. Namentliche Angaben zu Antragstellern sind der Bundesregierung auf Grund der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht möglich.

16. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass integrierte Strommärkte Dumping bei Umwelt- und Sicherheitsstandards zur Folge haben und den Zielen der Energiewende (Ausstieg aus der Atomkraftnutzung) nicht widersprechen?

Integrierte Strommärkte erleichtern durch großräumige Ausgleichseffekte die Integration von Strom aus Wind und Photovoltaik in das Gesamtsystem und ermöglichen den Handel und damit die effiziente Versorgung mit Strom. Gleichzeitig erhöhen sie effizient die Versorgungssicherheit im europäischen Verbund. Sie sind daher ein wichtiger Baustein für eine saubere, sichere und nachhaltige Stromversorgung. Insgesamt hat Deutschland im Jahr 2012 in erheblichem Umfang Strom in Nachbarstaaten exportiert, was insbesondere durch den steigenden Anteil erneuerbarer Energien an der deutschen Stromerzeugung begründet ist.

17. Würde die Bundesregierung die Durchführung einer UVP im grenzüberschreitenden Rahmen beim Atomkraftwerkbau in Kaliningrad begrüßen?
Wenn nein, wieso nicht (bitte mit genauer Begründung)?

Der Baubeginn am Standort Baltijskaja ist bereits erfolgt. Diesem ging eine UVP nach den russischen normativen Dokumenten und Regeln voraus. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung keine hypothetischen Bewertungen vor.

18. Wird sich die Bundesregierung aktiv dafür einsetzen, dass eine UVP im grenzüberschreitenden Rahmen beim Atomkraftwerkbau in Kaliningrad durchgeführt wird?

Die Russische Föderation ist zwar Signatar der Espoo-Konvention, hat diese aber bisher nicht ratifiziert. Der bisherige Austausch zwischen der Bundesregierung und den zuständigen russischen Behörden zum Kernkraftwerksvorhaben Baltijskaja erfolgte freiwillig in Anlehnung an die Vorschriften der Espoo-Konvention. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung einer grenzüberschreitenden UVP nach den Vorschriften der Espoo-Konvention besteht für die Russische Föderation nicht.

19. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen zu gewährleisten, obwohl Russland die Espoo-Konvention bisher nicht ratifiziert hat?
Wenn nein, wieso nicht (bitte mit genauer Begründung)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Wird die Bundesregierung bilaterale Gespräche mit Russland aufnehmen, um den Ratifikationsprozess voranzubringen?
Wenn nein, wieso nicht (bitte mit genauer Begründung)?

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten der EU werben seit Jahren und kontinuierlich gegenüber der russischen Regierung für eine Ratifikation der Espoo-Konvention. Die Bundesregierung unterstützt die Russische Föderation im Rahmen von Beratungsprojekten bei der Vorbereitung notwendiger Dokumente für die Ratifizierung des Espoo-Übereinkommens.

21. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Grundwassersituation vor Ort?

Die Bundesregierung hat sich über den zuvor genannten Informationsaustausch hinaus nicht im Detail mit Sicherheitsfragen des Kernkraftwerks Baltijskaja beschäftigt. Aus der überarbeiteten UVP geht hervor, dass die Grundwassersituation des Standortes als „Gut“ eingeschätzt wird. Der Bundesregierung liegen keine weiteren Detailkenntnisse über die Grundwassersituation vor Ort vor.

22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse für die Geeignetheit des Standorts?

Es wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Pläne zum Abtransport der gebrauchten Brennstoffe?

Die russische Seite informierte bei den Treffen darüber, dass der An- bzw. Abtransport der Brennelemente per Bahn und Schiff von bzw. nach Sankt Petersburg in Einklang mit den russischen und internationalen Anforderungen erfolgen wird. Detaillierte Beschreibungen sind nicht Bestandteil der verfügbaren Unterlagen.

24. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass der Abtransport über Land oder über Wasser geplant ist, und ob der Abtransport über internationale Gewässer erfolgen soll?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

